

Erklärung zur Barrierefreiheit

Aktuell können die Anforderungen aus dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz sowie der BITV 2.0 (beruhend auf den Kriterien der WCAG 2.1) noch nicht vollständig eingehalten werden. Zentrale Informationen liegen noch nicht in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache vor. Eine Evaluierung der Grundfunktionen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht geplant.

Derzeit liegen in den folgenden WCAG 2.1-Kategorien Einschränkungen vor:

- Informationen und Zusammenhänge
- Sensorische Merkmale
- Textgröße
- Kontrast
- Visuelle Darstellung
- Rückfluss
- Nicht-textueller-Kontrast
- Tastatur
- Zeitlimit
- Fokusindikator
- Position
- Link-Kontext
- Zielgröße kontextbezogener Hilfe

Es ist unser Ziel, diesen Internetauftritt möglichst allgemein verfügbar zu machen, unabhängig von den technischen Möglichkeiten und Einschränkungen.

Diese Erklärung wurde am 06.07.2021 erstellt.

Feedback und Kontaktangaben

Sollten Sie auf unseren Seiten auf Barrieren stoßen, senden Sie uns bitte eine E-Mail mit einer Beschreibung, wo genau und welche Barriere Ihnen aufgefallen ist: service@finanzen.bremen.de.

Die Projektleitung der Fachlichen Leitstelle ist für die barrierefreie Zugänglichkeit des Serviceportals verantwortlich. Alle Mitarbeitenden der Fachlichen Leitstelle sind für die Bearbeitung der im Rahmen des Feedback-Mechanismus eingehenden Mitteilungen zuständig.

Sollten Sie bei Formularen oder Dokumenten auf Barrieren stoßen, die von anderen Dienststellen und Behörden im Portal bereitgestellt werden, wenden Sie sich bitte an die entsprechende Dienststelle oder Behörde.

Hinweis - Durchsetzungsverfahren und Schlichtungsverfahren nach § 16 und § 22 Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG)

Falls Sie durch mangelnde Barrierefreiheit bei der Nutzung von digitalen Auftritten und Angeboten öffentlicher Stellen beeinträchtigt sind, können Sie sich an die [Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik](#) als Durchsetzungsstelle für Bremen wenden, sofern Sie innerhalb der Frist keine zufriedenstellende Antwort erhalten und die Barriere immer noch besteht.

Bei der Schlichtungsstelle können Sie einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens stellen.

Zur [Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik Bremen](#)